

Nährwertkennzeichnung | 27.09.2019 | Nr. 356/19

## **Anette Röttger: Top 20 Nährwertkennzeichnung wichtiger Beitrag für Transparenz**

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Landtagspräsident,

sehr geehrte Damen und Herren,

jeder von uns kennt es und hat es in der Regel bereits von Kindesbeinen an gelernt: das Einkaufen von verpackten Lebensmitteln im Supermarkt oder beim Discounter.

Die Regale sind voll und das Angebot ist bunt und wächst täglich. Der Lebensmittelhandel beherrscht das Geschäft und tut alles, um den aktuellen Trends zu folgen und die unterschiedlichsten Wünsche der Verbraucher zu erfüllen. Schaut man sich dann an der Kassenzone einmal um, kann man beobachten, was wirklich gekauft wird.

Der Verbraucher bleibt ein unbekanntes Wesen. Er hat die Qual der Wahl. Für ihn ist es schwerer geworden, sich im Dschungel des immer größer werdenden Angebotes verpackter Lebensmittel erstens zurechtzufinden und zweitens die richtige Entscheidung im Sinne einer gesunden Ernährung zu treffen. Manch einer stellt es erst zu Hause fest, dass sich Verpackungsgröße, Menge oder gar Rezeptur des Produkts verändert haben.

Und so ist es nicht verwunderlich, dass ernährungsbedingte Erkrankungen alarmierend steigen. Oftmals ist es eine Über- oder Fehlernährung, gepaart mit einem Mangel an Bewegung. Beides beginnt bereits im Kindesalter und ist oft mit frühen Folgen durch Übergewicht, Bluthochdruck oder Diabetes verbunden. Dagegen müssen wir etwas unternehmen.

Es überrascht nicht, dass die Forderung nach einer einfachen und wirksamen Entscheidungshilfe für den Lebensmitteleinkauf im Supermarkt seit Jahren besteht. Die EU schreibt uns eine verpflichtende Nährwertkennzeichnung auf verpackten Lebensmitteln vor. Genau mit dieser Forderung nach einem verständlichen und einheitlichen Nährwertkennzeichnungsmodell befasst sich unser Antrag.

Jeder von uns wird sagen, da stehe doch schon genug drauf auf einer Lebensmittelverpackung. Die Produktbezeichnung, die Mengenangabe, Marke, Siegel, Label, Zutatenliste, Zusatzstoffe, Herkunftsangabe, Haltungskennzeichnung

und Mindesthaltbarkeitsdatum u.a.m. Die Fülle der Angaben überfordern bereits heute so manchen Verbraucher. Nicht immer werden sie beachtet oder detailliert zur Kenntnis genommen. Für eine Auseinandersetzung mit dem Kleingedruckten am Rand einer Verpackung nimmt sich kaum jemand die Zeit.

Dennoch sind davon überzeugt, dass eine zusätzliche klare und eindeutige Nährwertkennzeichnung auf der Vorderseite eines verpackten Lebensmittels einen wichtigen Beitrag für mehr Transparenz sorgen kann und einer gesunden Ernährung dienen würde.

Wir sagen aber auch, dass ein „Mehrwert“ nur dann eintreten wird, wenn es erstens gelingt, eine so klare Kennzeichnung zu entwickeln, mit der der Verbraucher schnell und auf einem Blick die Botschaft versteht. Das gilt es sorgfältig zu prüfen und abzuwägen. Denn Design, Farbgebung, Größe und Positionierung werden ausschlaggebend dafür sein, dass eine breite Anwendung möglich ist und ein echter Mehrwert entsteht.

Zudem bedarf es begleitend einer Verbraucherinformation und – aufklärung. Denn gesundes Essen ist mehr als die Summe ausgewählter Lebensmittel mit einer günstigen Nährstoffzusammensetzung. Und es wäre eine Fehlinterpretation, wenn wir wegen einer roten Ampelkennzeichnung auf einem hochwertigen Fruchtsaft auf diesen verzichten würden.

Zudem brauchen wir gerade hier in Schleswig-Holstein eine Kennzeichnungslösung, die auch von kleinen und mittleren Betrieben umgesetzt werden kann. In genau diesen Punkten unterscheidet sich unser Antrag vom Vorschlag des SSW. Das Bundesministerium hat die im Koalitionsvertrag verankerte Zielsetzung für ein erweitertes Nährwertkennzeichnungsmodell bereits auf den Weg gebracht und das ist gut so.

In diesem Monat läuft die Verbraucherbefragung eines unabhängigen Markt- und Sozialforschungsinstituts zu den 4 möglichen Kennzeichnungsmodellen und ist noch nicht abgeschlossen. Ein Pilotprojekt soll danach erfolgen. Wir halten all das im Blick auf eine angestrebte europaweite Einigung für sinnvoll und erforderlich und bitten den Bund bis Jahresende um einen Vorschlag. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

Die Oppositionsanträge lehnen wir ab. Denn es wäre aus unserer Sicht der falsche Zeitpunkt, sich bereits jetzt - wie im SPD Antrag gefordert - auf die ampelfarbene Nährwertkennzeichnung (Nutri Score) festzulegen.